

Geschäftsleitung des Kommunalreferates;

- Stellenschaffung für das dezentrale BEM-Fallmanagement
- Entfristung von CAFM-Stellen
- Stellenschaffung für die Einführung der E-Akte

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-02, KOMR-07, KOMR-08)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07508

Anlage:

Beschlussvorlage des Kommunalausschusses vom 08.12.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 08.12.2022. Der Ausschuss hat die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage im Kommunalausschuss diskutiert. Seitens der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion wurde ein Änderungsantrag eingebracht, welcher vom Ausschuss beschlossen wurde.

Daraus ergibt sich nun folgender Referentinnenantrag (Änderungen fett dargestellt):

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) für das dezentrale BEM-Fallmanagement und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-02).

Die hierfür benötigten Ressourcen sind aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren oder durch unbesetzte Stellen im Referat zu kompensieren.

2. Der Entfristung der drei CAFM-Stellen (3,0 VZÄ) wird zugestimmt (KOMR-07).
Die hierfür benötigten Ressourcen sind aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren oder durch unbesetzte Stellen im Referat zu kompensieren.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei bis 31.12.2026 befristeten Stellen (2,0 VZÄ) für die Umsetzung der E-Akte im Kommunalreferat und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-08).

Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die befristet (2023-2026) erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 196.040 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. bis zu 40% des Jahresmittelbetrages.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. und III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL1

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Personal- und Organisationsreferat
das Kommunalreferat - GL2
das Kommunalreferat - GL3
z.K.

Am _____